|  |
| --- |
| Freiburg, 22. Juni 2021 |
|  |

|  |
| --- |
|  |

Vorentwurf des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB-DE) und Entwurf eines Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR-FR) − Vernehmlassungsverfahren

|  |
| --- |
| Raumplanungs-, Umwelt- und BaudirektionRue des Chanoines 17, 1701 Freiburg |
| An die Vernehmlassungsadressaten gemässbeiliegender Liste |

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 hat der Staatsrat den Vorentwurf des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB-DE) und des dazugehörigen Ausführungsreglements (ÖBR-FR) im Hinblick auf den Beitritt des Kantons Freiburg zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) genehmigt. Zur Erinnerung: Die letztgenannte Vereinbarung wurde am 15. Dezember 2019 von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) einstimmig verabschiedet.

Dies ist Teil der Gesamtrevision des Schweizer Beschaffungsrechts, die durch die Revision des internationalen WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) veranlasst wurde. Neben der Umsetzung der neuen internationalen Anforderungen, gleichzeitig mit dem Erlass des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen 2019, bieten der IVöB 2019 und der Gesetzesvorentwurf über das kantonale Beschaffungswesen den verschiedenen Akteuren folgende nennenswerte Vorteile:

* ein harmonisiertes, vollständigeres und präziseres Regelwerk;
* den Einsatz neuer Instrumente, die auf modernen Informationstechnologien basieren;
* eine Senkung des Verwaltungsaufwands für Bieter;
* ein Paradigmenwechsel, der die Vorrangstellung qualitativer Kriterien stärkt und die Verwendung sozialer und und ökologischer Kriterien erlaubt;
* bessere Berücksichtigung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung bei der Bewertung von Ausschreibungen;
* ein innovativer Mechanismus beim Wettbewerb und bei den Studienaufträgen;
* eine Verschärfung der Massnahmen und Sanktionen zur Bekämpfung von Missbrauch bei Untervergabe und Schwarzarbeit;
* eine Erhöhung des Schwellenwerts von 100 000 auf 150 000 Franken (ohne MwSt.), wodurch die freihändige Vergabe von Leistungen ermöglicht wird.

Bitte nehmen Sie die Dokumente in der Beilage zur Kenntnis. Sie sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter [www.fr.ch/vernehmlassungen](http://www.fr.ch/vernehmlassungen) abrufbar. Bitte nehmen Sie zu diesem Thema Stellung und senden Sie Ihre Antwort bis zum 23. August 2021 in elektronischer Form an nathalie.liaudat@fr.ch.

Aufgrund der guten Kenntnis dieses komplexen technischen Dossiers und der daraus erwachsenden Effizienz wünscht der Staatsrat, dass die Verwaltungsstellen und politischen Instanzen, die das Dossier schon seit mehreren Jahren verfolgen, es in der aktuellen Zusammensetzung bearbeiten werden, denn der Zeitrahmen für den Abschluss vor Ende der Legislatur ist eng. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis angesichts der kurzen Vernehmlassung.

Bitte nehmen Sie zu dieser Vernehmlassung unter Verwendung des Formulars in der Beilage

Stellung.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Nathalie Liaudat, Juristische Beraterin und Projektleiterin (nathalie.liaudat@fr.ch; 026 305 36 01).

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

|  |  |
| --- | --- |
| Jean-François SteiertPräsident des Staatsrats, Direktor |  |
| **Beilagen** —Dekretsentwurf über den Beitritt zum IVöB 2019 Vorentwurf des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB-DE)Erläuternder Bericht zur Beitrittserklärung und zum Gesetz über das öffentliche BeschaffungswesenEntwurf der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB-DE)Entwurf eines Règlements über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR-FR IVöB 2019 und BotschaftAntwortformular für die VernehmlassungListe der konsultierten Stellen |